



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Ausgabe 28/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 11.07.2023

### Erfolgreicher Auftakt ins Stadtradeln

Am 1 Juli 2023 erfolgte der Auftakt der Aktion Stadtradeln im Rahmen des Internationalen Trachtentreffens „Heimatfieber“ in Kröv. Trotz des unbeständigen Wetters traten zum Start einige Radler in die Pedale. Der Erste Beigeordnete des Landkreises Berncastel-Wittlich, Alexander Licht und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Marcus Heintel radelten selbst zum Auftakt nach Kröv. In seiner Begrüßung verwies Alexander Licht darauf, nicht nur in den drei Aktionswochen des Stadtradelns, sondern auch darüber hinaus, das Auto mal bewusst gegen das Fahrrad einzutauschen. „Lassen Sie bei kurzen Wegen, wie dem Brötchen holen oder beim Einkaufen einfach mal das Auto stehen und nutzen Sie das Fahrrad als umweltfreundliche Alternative“, appellierte Licht. Der Landkreis Berncastel-Wittlich nehme die nicht zuletzt durch die Verbreitung von E-Bikes zunehmende Steigerung des Radverkehrs zum Anlass, auch die Infrastruktur unter die Lupe zu nehmen. Im Rahmen eines kreisweiten Radverkehrskonzepts werden aktuell Maßnahmen erarbeitet, um die Radwegeinfrastruktur im Landkreis systematisch zu verbessern. Dabei seien vor allem auch die vielen eingegangenen Hinweise aus der Bürger- und Gemeindebeteiligung hilfreich.

Bürgermeister Marcus Heintel verwies in seiner Begrüßung ebenfalls auf das Mobilitätsentwicklungskonzept, das



*Radler beim Auftakt der Aktion Stadtradeln in Kröv mit Bürgermeister Marcus Heintel (3.v.l.) und dem Ersten Kreisbeigeordneten Alexander Licht (6.v.l.).*

aktuell für die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach erarbeitet wird. Hier nehme man alle Verkehrsmittel vom Fußverkehr bis zum motorisierten Individualverkehr in den Blick. Auch dem Fahrrad komme eine entscheidende Bedeutung zu, wenn es um eine klimawirksame Verkehrswende

gehe. Auch er rief zur Teilnahme an der Aktion Stadtradeln auf: „Nutzen Sie die 21 Tage einfach Mal, um auszuprobieren, welche Strecken man alle mit dem Rad bewältigen kann. Das schont die Umwelt und fördert Wohlbefinden und Gesundheit.“

Die Radfahrenden pflichte-

ten diesen Appellen bei und machten sich dann, gestärkt durch alkoholfreie Freige tränke der Bitburger Brauerei, auf den Heimweg. Am ersten Aktionstag waren schon zahlreiche Radfahrende aktiv. Über den Tag verteilt radelten bereits über 150 Radfahrende mehr als 5.000 Kilometer. Ein toller Start in die Aktion Stadtradeln! Jetzt auch noch aktiv werden und sich bis zum 21. Juli 2023 unter [www.stadtradeln.de/landkreis-berncastel-wittlich](http://www.stadtradeln.de/landkreis-berncastel-wittlich) registrieren und losradeln. Aktuell haben sich schon mehr als 600 Radler in 80 Teams registriert, darunter auch vier weiterführende Schulen. Fragen zum Stadtradeln können gerne an [radfahren@berncastel-wittlich.de](mailto:radfahren@berncastel-wittlich.de) gerichtet werden.

Die Aktion Stadtradeln wird unterstützt von der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank, der Sparkasse Mittelmosel Eifel - Mosel - Hunsrück und Westenergie.

### Befahrung des Radverkehrsnetzes abgeschlossen

Die Arbeit des Projektteams der Mobilitätswerk GmbH in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung an einem umfassenden Radverkehrskonzept für den Landkreis Berncastel-Wittlich, ist in die nächste Runde gestartet. Die Befahrung des Landkreises mit Fahrrädern ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen.

Die erfassten Daten, wie etwa der Zustand der Oberflächen, Straßenschäden oder andere Mängel sowie weitere Gefah-

renstellen, wurden auf Fehler, Dopplungen oder Datenverluste geprüft. Dazu wurden die Fotos der 360°-Kameras zu Hilfe genommen. Durch die Geocodierung sind die Aufnahmen der Befahrung auf der Internetseite [www.mapillary.com](http://www.mapillary.com) jederzeit einsehbar. So können fehlende oder fehlerhafte Daten zum Beispiel bezüglich der Führungsformen, des Oberflächenbelages oder der Oberflächenqualität bei Bedarf nachträglich ergänzt

werden. Dieser Schritt der Datenbereinigung ist zum aktuellen Zeitpunkt weitestgehend abgeschlossen und bietet die Grundlage für eine umfangreiche Maßnahmenerstellung. Diese Maßnahmen sollen die Verkehrssicherheit steigern, indem Oberflächenschäden beseitigt oder aber Gefahrenstellen durch Umbau der Radverkehrsanlage gesichert werden. Gleichzeitig werden

**Fortsetzung auf Seite 2**

## Landkreise werben gemeinsam für Chancen eines Berufsstarts in der öffentlichen Verwaltung

Wer eine berufliche Aufgabe sucht, die einen direkten Einfluss auf die Gesellschaft hat, langfristige Perspektiven und einen sicheren Arbeitsplatz bietet, findet im öffentlichen Dienst eine vielversprechende Option für den Berufsstart. Um diese und weitere positive Aspekte einer Berufsausbildung oder eines Dualen Studiums in der öffentlichen Verwaltung gebündelt herauszustellen, haben nun vier Kommunalverwaltungen in der Region eine gemeinsame Informationskampagne ins Leben gerufen. Unter dem Titel „TraumjobsWanted?“ stellen die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel die einzelnen Berufe und Studiengänge sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten vor. Hierzu wurde eine digitale, interaktive Ausbildungsbroschüre entwickelt, die unter anderem mittels Videos einen kleinen Einblick in den Arbeitsalltag ermöglicht. Im Rahmen ihrer interkommunalen Zusammenarbeit haben die vier Landkreise als „IKZ Eifel-Mosel-Hunsrück“

vereinbart, einzelne Verwaltungsprojekte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gemeinschaftlich umzusetzen. Was die vier großen Arbeitgeber vereint, sind rückläufige Mitarbeiterzahlen - auch aufgrund der allgemeinen Altersentwicklung - bei gleichzeitig wachsendem Personalbedarf beispielsweise infolge sich ändernder Gesetzeslagen. Die Konsequenz: Immer mehr wichtige Verwaltungsprozesse können nicht mehr in der gebotenen Intensität betreut werden. Unisono beschreiben Landrätin Julia Giesecking (Vulkaneifelkreis) sowie die Landräte Gregor Eibes (Kreis Bernkastel-Wittlich), Andreas Kruppert (Eifelkreis Bitburg-Prüm) und Manfred Schnur (Kreis Cochem-Zell) das Ziel der Kampagne: „Mit der kreisübergreifenden Zusammenarbeit in der Ansprache von Nachwuchskräften werben wir für einen Berufsstart im öffentlichen Dienst mit seinen vielfältigen Vorteilen und im Dienst des Gemeinwesens. Dabei treten wir auch dem verbreiteten Klischee gemeinsam und umso



*Ausbildungsleitungen und Auszubildende der vier Landkreise werben gemeinsam für Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung. (Foto: IKZ).*

entschiedener entgegen: Die Mitarbeit in der Verwaltung ist alles andere als eintönig. Mit dem Einsatz in den unterschiedlichsten Fachbereichen können junge Menschen ihre Interessen und Stärken gezielt einbringen und sich auf Themengebiete spezialisieren. Ebenfalls bringt die Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen aus unterschiedlichen Fachrichtungen eine spannende Dynamik in den Arbeitsalltag. Gemeinsam laden wir dazu ein, die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten unserer Verwaltungen zu nutzen. Vielen Dank an alle, die sich für das Gelingen der gemeinsamen Ausbildungsbroschüre eingebracht haben.“

Was macht eigentlich ein Verwaltungswirt oder ein Verwaltungsfachangestellter? Wie verläuft ein Duales Studium Bachelor of Arts der Fachrichtungen Verwaltungsinformatik oder Soziale Sicherung? Diese und weitere Fragen werden nun in einer ansprechenden Informationsbroschüre der beteiligten Kreisverwaltungen beantwortet und um Auskünfte zu Ausbildungsdauer, Urlaubsanspruch oder Höhe der Ausbildungsvergütung ergänzt.

### Stichwort

#### Interkommunale Zusammenarbeit Eifel-Mosel-Hunsrück

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel haben 2021 eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) vereinbart, die in der ersten Phase bis zum 31.08.2023 durch das Innenministerium Rheinland-Pfalz mit 90 % gefördert wird. Im Zuge der Zusammenarbeit haben die beteiligten Kreise mehrere gemeinsame Projekte umgesetzt oder mit deren Umsetzung begonnen. So wurde zum Beispiel zum Jahresbeginn 2023 eine gemeinsame KFZ-Zulassungsstelle eingerichtet, die den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ihr Fahrzeug innerhalb des IKZ-Verbands dort zuzulassen, wo sie es erworben haben. Weitere Themen sind der Aufbau einer gemeinsamen Bußgeldstelle, die gemeinsame Beschaffung von Softwarelösungen oder die gemeinschaftliche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm hat am 20.03.2023 beschlossen, dem IKZ-Verband ebenfalls beizutreten. Eine Förderung des Landes über den 31.08.2023 hinaus wurde bereits in Aussicht gestellt.

### Fortsetzung von Seite 1

mit neu geplanten Radwegen Lücken im Radwegenetz geschlossen sowie benachbarte Landkreise angebunden. Einen wichtigen Bestandteil der Maßnahmenerstellung bilden sowohl die Hinweise der kreisangehörigen Gemeinden zu geplanten und gewünschten Radrouten als auch die Hinweise und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, die in einer kartenbasierten Online-Umfrage abgegeben werden konnten.

Die erarbeitenden Maßnahmen werden priorisiert und mit einer Kostenschätzung versehen. Nach den Sommerferien werden die Ortsgemeinden und die relevanten

Interessensgruppen eingeladen, ihre Rückmeldung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zu geben. Anschließend haben die Bürgerinnen und Bürger erneut die Möglichkeit sich aktiv am Prozess zu beteiligen. Sie können die Maßnahmen mithilfe einer Online-Anwendung auf einer interaktiven Karte bewerten. Weitere Informationen zum Radverkehrskonzept finden Interessierte auf der Internetseite [www.radfahren.bernkastel-wittlich.de](http://www.radfahren.bernkastel-wittlich.de). Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sind Sarah Haussmann, 06571 14-2399 und Stephan von St. Vith, 06571 14-2316, [radfahren@bernkastel-wittlich.de](mailto:radfahren@bernkastel-wittlich.de).

## Ausbildungsstart 2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Am 1. Juli 2023 starteten drei Nachwuchskräfte ihre Ausbildung bei der Kreisverwaltung. Stefanie Krieger beginnt die zweijährige Ausbildung zur Verwaltungswirtin. Meike Dietz und Mareck Biermann steht das dreijährige duale Studium zum Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung bevor.

Landrat Gregor Eibes begrüßte die jungen Menschen und gab mit der feierlichen Ernennung den Startschuss in einen neuen Lebensabschnitt. An diesem wichtigen Tag wurden die Anwärterinnen und Anwärter

zudem begleitet vom Personalratsvorsitzenden Werner Petry, der Teamleiterin Personal Lena Janser sowie der Ausbildungsleiterinnen Claudia Becker und Stefanie Clemens.

Zusammen mit den Neuzugängen bildet die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich aktuell zwölf Anwärter aus.

Auch im Jahr 2024 bietet die Kreisverwaltung wieder mehrere Stellen für das duale Studium sowie für die Ausbildung zum/r Verwaltungswirt/in an. Bewerbungen können noch bis zum 30.07.2024 über das



Bewerberportal eingereicht werden. Weitere Informationen unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de).

Bei Interesse und Fragen rund um die Ausbildung steht die Ausbildungsleitung Claudia

Becker, Tel.: 06571 14-2118, E-Mail: [Claudia.Becker@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Claudia.Becker@Bernkastel-Wittlich.de) oder Stefanie Clemens, Tel.: 06571 14-2244, E-Mail: [Stefanie.Clemens@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Stefanie.Clemens@Bernkastel-Wittlich.de) gerne zur Verfügung.

## Schulklassen gewinnen Filmvorführung



*Große Freude bei der Klasse 2 und 3 der Grundschule Dreis über den Kinobesuch in Wittlich.*

Die Klassen 2 und 3 der Grundschule Dreis sowie die Klasse 2a der Grundschule Wittlich-Bombogen waren die Lesesommerklassen mit den meisten erfolgreichen Teilnehmern des letzten Jahres und gewannen eine Filmvorführung im Kinopalast Wittlich. Mit dabei waren außerdem die Gewinner der Adventskalenderaktion der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich: die Klasse 3 der Grundschule Mülheim, die Klasse 4b der Grundschule Friedrichstra-

ße Wittlich und die Klasse 3 der Burg-Landshut-Schule Bernkastel-Kues.

Atemlos fieberten die Preisträger mit den jungen Detektiven in dem Film „Die drei ??? und das Erbe des Drachen“ mit und freuten sich über ein gutes Ende. Nach diesem Erlebnis dürfte die Motivation für den kommenden Lesesommer ab dem 11. Juli sehr hoch sein, wieder zu den lesefreudigsten Klassen im Landkreis zu zählen und gemeinsam eine Veranstaltung besuchen zu dürfen.

## Tolle Abschlüsse des Verwaltungsnachwuchses

Sieben jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überreichte Landrat Gregor Eibes am 1. Juli 2023 eine Ernennungsurkunde nach erfolgreicher Prüfung. Zu den glücklichen Absolventinnen und Absolventen gehören Antonia Schuster und Agnieszka Wagner (beide Ausbildung zur Verwaltungswirtin) sowie Paul Koch, Lena Max, Lisa Marx, Liane Meuren und Zoé Steinmetz (alle duales Studium zum Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung).

Der Einsatz nach der Ausbildung beginnt in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung und ermöglicht den Nachwuchskräften nach viel Theorie endlich vertieft in die Praxis einzusteigen.

Den Glückwünschen zu den tollen Prüfungsergebnissen schlossen sich der Personalratsvorsitzende Werner Petry, die Teamleiterin Personal Lena Janser sowie die Ausbildungsleiterinnen Claudia Becker und Stefanie Clemens gerne an.



## Lebenslauf

Persönliche D

### Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

#### Teamleitung (m/w/d)

für den FB 31 - Sozialdienst Eingliederungshilfe  
- Vollzeit, A 11 LBesG/EG S 17 TVöD-SuE,  
zunächst befristet auf zwei Jahre -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

## Mitarbeiter feiern Dienstjubiläum



In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnten Marion Baden-Kaspary und Ralph Lerch ihr 40-jähriges beziehungsweise Katja Flieg ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Gregor Eibes dankte ihnen für ihre bisherige Arbeit sowie die langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte sowie Personalrat gerne an.

## Mitarbeiterin in den Ruhestand verabschiedet



Im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes nun die Mitarbeiterin Katrin Özcan in den Ruhestand. Özcan war seit 1984 als amtliche Tierärztin in der Fleischkontrolle im Fleischieneamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich tätig.

Der Landrat dankte Katrin Özcan für ihre langjährige Tätigkeit im und für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für die Zukunft alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte und Personalrat gerne an.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)



Starte  
**DEINE KARRIERE**  
bei uns!



Ab dem 01.07.2024 sind insgesamt zehn Stellen zu besetzen:

### Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)

Voraussetzung: Sekundarabschluss I

### Duales Studium Bachelor of Arts - Verwaltung (m/w/d)

Voraussetzung: Fachabitur oder Abitur

Was wir euch bieten und was ihr mitbringen solltet, findet ihr unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/ausbildung.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/ausbildung.html).

**Bewerbungsfrist: 30.07.2023**



Interessiert? Dann freuen wir uns auf deine Online-Bewerbung. Bitte nutze dafür ausschließlich unser Bewerberportal unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de).

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

### Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der Sammethöhe Planungsgesellschaft mbH, Auf dem Büschel 1b, 54533 Oberscheidweiler mit Bescheid vom 30.06.2023 (Az.: 22-BIM 2022/0007) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E2, unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt.

#### Entscheidung:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr.: 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Windenergie Sammethöhe Planungsgesellschaft mbH, Auf dem Büschel 1b, 54533 Oberscheidweiler, vom 29.03.2023, sowie den Ergänzungen vom 24.04.2022, 16.05.2022, 09.02.2023 und 03.05.2023 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E2, Nennleistung 5.500 kW, Nabenhöhe: 140 m, Rotordurchmesser 160m, Gesamthöhe 220 m auf den nachfolgend genannten Grundstücken erteilt:

Anlage WEA	UTM, Zone 32		Kataster			Höhe in m über NN		
	RW	HW	Gemarkung	Flur	Flurstück	Höhe GOK	Naben-Höhe	Gesamthöhe
WEA S1	352.963	5.546.003	Niederscheidweiler	15	21/11	383,3	140	602,7
WEA S2	353.921	5.546.441	Niederscheidweiler	16	31/12	391,9	140	611,4

2. Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von den vorstehend genau bezeichneten zwei Windenergieanlagen (WEA), die mit WEA S1 und WEA S2 benannt sind. Die im Genehmigungsverfahren eingereichten Planunterlagen sind Bestandteil des Bescheides.

3. Aufgrund des § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung folgende behördliche Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 70 Landesbauordnung (LBauO)
- Benehmen gem. §§ 15-17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie § 9 i.V.m. §§ 7 und 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
- Ausnahme gem. § 30 Abs. 3

BNatSchG zur Inanspruchnahme eines pauschal geschützten Biotops

- Sondernutzungserlaubnis gem. §§ 41, 43 Landesstraßengesetz (LStrG)
- Luftrechtliche Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

4. Die Genehmigung ergeht unbeschadet etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind.

5. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG sind die in Kapitel II festgesetzten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise zum Bescheid ebenfalls Bestandteil der Genehmigung.

6. Die Antragsunterlagen (s. Anlage 1) sind Bestandteil der Genehmigung.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 17.07.2023 bis 30.07.2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer

Erdgeschoss Neubau N 3 zur Einsichtnahme aus. Zur Einsichtnahme wird um Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen und Umwelt unter Telefonnummer 06571 14-2239, -2293 oder -2113 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 30.06.2023  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
i.V.: Ralph Scheid

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html)

### Rechtsverordnung über die einstweilige Unterschutzstellung des Gebietes „Eisen- und bronzezeitlicher Siedlungsplatz Wallscheid“ in der Gemarkung Wallscheid, Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Landkreis Bernkastel-Wittlich

Aufgrund des § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 und § 11 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2014 (GVBl. S. 245), erlässt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich im Einvernehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie in Trier, folgende Rechtsverordnung:

#### § 1 Grabungsschutzgebiet

Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete und in der beigefügten Karte gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Wallscheid wird einstweilig unter Denkmalschutz gestellt. Dieses Gebiet umfasst vorgeschichtliche Funde und Befunde, die im direkten Umfeld eines bedeutenden Gräberfeldes der frühen Eisenzeit bzw. späten Bronzezeit liegen, dessen Fundort namensgebend für diese Kulturgruppe (Laufelder-Gruppe) ist. Das einstweilige Grabungsschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Eisen- und bronzezeitlicher Siedlungsplatz Wallscheid“.

#### § 2 Geltungsbereich

(1) Das Grabungsschutzgebiet ist in der als Anlage beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, blau umrandet.

(2) Das Grabungsschutzgebiet erstreckt sich über folgende Flurstücke

in der Gemarkung Wallscheid, Flur 4, Flurstück-Nr. 44/1, 43/1 sowie 42/1, 41/1, 40/2, 57/1, 53/1, die nicht vollständig von dem Kulturdenkmal eingenommen werden.

#### § 3 Schutzzweck

(1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung der sich in dem Grabungsschutzgebiet befindlichen archäologischen Befunde und Funde (vorgeschichtliche bzw. eisen- und bronzezeitliche Hinterlassenschaften im direkten Umfeld eines bedeutenden eisenzeitlichen Gräberfeldes).

(2) Durch die Unterschutzstellung soll verhindert werden, dass bei Nutzungsänderungen und Bodeneingriffen mit Erdbewegungen und Bebauungen archäologische Funde nicht bekannt oder beseitigt werden und somit der

Wissenschaft verloren gehen. Es soll gewährleistet werden, dass eine archäologische Erforschung möglich ist. Die Fundstelle ist ein aus wissenschaftlichen Gründen und für die Forschung und Lehre sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins wichtiger Aufschluss. Um auch in Zukunft vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen gewährleisten zu können, ist die Erhaltung dieser Fundstelle geboten.

(3) Die ungestörte Bewahrung archäologischer Fundstellen hat prinzipiell Vorrang vor Ausgrabungen und Dokumentation.

#### § 4 Einstweiliger Schutz

(1) Da das umrissene Areal als Freiflächen-Fotovoltaikanlage vorgesehen ist, ist es durch die vorliegenden Planungen akut gefährdet. Eine einstweilige Unterschutzstellung ist folglich geboten.

(2) Die einstweilige Unterschutzstellung erfolgt auf die Dauer von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung.

#### § 5 Genehmigungspflicht, Genehmigungsverfahren

(1) Der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde bedarf, wer auf den in § 2 Abs.1 und 2 dieser Verordnung bezeichneten abgegrenzten Grundstücksteilen Vorhaben durchführen will, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können. Hierzu zählen insbesondere Rodungen, Ausubarbeiten, Grabungen, Bohrungen und sonstige Erdarbeiten jeder Art.

(2) Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach Abs. 1 ist schriftlich bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 22 Bauen und Umwelt, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, einzureichen.

(3) Die Genehmigung kann unter Auflagen und Bedingungen sowie befristet oder widerruflich erteilt werden. Auflagen und Bedingungen können zum Ziel haben, den Eingriff auf ein Mindestmaß zu beschränken oder nach Beendigung der Maßnahme den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Sofern es erforderlich ist kann Sicherheitsleistung verlangt werden, dies gilt nicht für Personen des öffentlichen Rechts.

(4) Durch die Genehmigung werden nach anderen Vorschriften erforderliche Zustimmungen, Genehmigungen und Erlaubnisse nicht ersetzt.

(5) Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung mit der Ausführung begonnen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag einmal verlängert werden; die Verlängerung kann mit neuen Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten  
Ordnungswidrig handelt, wer vorsätz-

lich oder fahrlässig ohne die nach § 5 dieser Verordnung erforderliche Genehmigung Vorhaben im Grabungsschutzgebiet durchführt, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können. Die Regelungen des § 33 DSchG finden Anwendung.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wittlich, 03.07.2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
- Untere Denkmalschutzbehörde -  
Gez. Gregor Eibes  
Landrat

Die Flurkarte kann bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt, Zimmer A 2 (EG Altbau), Kurfürstenstr. 16, eingesehen werden.

#### Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 17.07.2023, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

#### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Gleichstellungsplan nach LGG
3. Vergaben
4. Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit Eifel-Mosel-Hunsrück 2.0 (IKZ EMH 2.0)
5. Satzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Betreuung in Kindertagespflege, die Gewährung einer laufenden Geldleistung und die Erhebung von Kostenbeiträgen
6. Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich
7. Vorhaltung eines zusätzlichen freiwilligen Mobilitätsangebotes durch die Stadt Wittlich
8. Sachstand Klimaschutzkonzept
9. Verabschiedung des Kreisentwicklungskonzeptes
10. Änderung des Gesellschaftervertrages der Hunsrücktouristik GmbH

11. Anfragen
12. Verschiedenes

##### B. Nichtöffentliche Sitzung:

13. Mitteilungen
14. Verschiedenes

Wittlich, 5. Juli 2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
gez. Gregor Eibes, Landrat

#### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Eva Simonicova

letzte bekannte Anschrift: Pützgasse 14, 54487 Wintrich

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 06.07.2023, Az.: 12-40-S-007484

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 06.07.2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 - Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Heiko Bastian

## Unterstützung für Ernteversicherungen im Weinsektor

In Rheinland-Pfalz werden Prämien für Ernteversicherungen im Weinsektor, die Ertragsschäden absichern, bezuschusst. Voraussetzung für die Unterstützung der Versicherungsprämie ist, dass Ertragsverluste mindestens durch die Schäden Hagel und Frost in einem Kombivertrag (Mehrfahrenversicherung - MGV) versichert sind. Im Jahr 2023 beläuft sich die Unterstützung auf 50 Prozent der Versicherungsprämie, maximal 180 Euro/Hektar. Der Zuschuss wird auf Prämienzahlungen gewährt, die bis 30.06.2023 erfolgt sind.

Weitere Details sind dem Merkblatt auf der Förderseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau <https://mwvwlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/ernteversicherungen-im-weinsektor-mehrfahrenversicherung-zu-entnehmen>.

Dort steht auch das Antragsformular als PDF-Dokument zum Download bereit. Der Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und Nachweisen ist bis spätestens 1. September 2023 bei der zuständigen Kreisverwaltung einzureichen. Berechnung und Auszahlung der Unterstützung erfolgen im Frühjahr 2024, wenn die end-

gültigen Weinbaukarteidaten des Antragsjahres vorliegen.

Die Häufigkeit und das Ausmaß extremer Wetterereignisse haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Aufgrund des globalen Klimawandels ist von einem weiter steigenden Schadenspotential durch Extremwetterlagen auszugehen. Der frühe Austrieb der Reben macht diese besonders anfällig für Schäden durch Spätfröste im Frühjahr. Lokal begrenzte, aber starke Hagelereignisse mit hohem Risikopotential sind in den vergangenen Jahren gehäuft aufgetreten. Vor diesem Hintergrund kommt dem Risikomanagement im Weinbau zukünftig eine noch größere Bedeutung zu. Ernteversicherungen minimieren das betriebliche Risiko und sind im Schadensfall ein wichtiges Element zur Stabilisierung der Einkommen von Weinbaubetrieben.

Weitere Fragen richten Interessierte gerne an Sebastian Wagner, 06571 14-2417, [Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sonja Schneider, 06571 14-2168, [Sonja.Schneider@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Sonja.Schneider@Bernkastel-Wittlich.de) vom Fachbereich Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

## Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit

elektronischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist unter [www.elterngeld-digital.de](http://www.elterngeld-digital.de) möglich. Ein digitaler Antrag-assistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

#### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG: DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Thalfang Auf dem Weier	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	0,0054 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 21.07.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de))